



I.

Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes  
- Bogenhausen -  
Vorsitzende Frau Angela Pilz-Strasser  
Friedensstr. 40  
81660 München  
- per E-Mail -

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-39839  
Telefax: 089 233-39998  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.  
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

11.12.2018

Freischützstr. 46 + 48: Bodenmarkierung als nicht zu beparkende Fläche;  
Antrag der CSU-Fraktion vom 03.09.2018  
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05351 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 09.10.2018

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

hinsichtlich des Antrags, wonach um eine Markierung des gesetzlichen Haltverbots vor der amtlichen Feuerwehrezufahrt zwischen den Anwesen Freischützstr. 46 und 48 gebeten wurde, teilen wir mit, dass der häufig verparkte Zufahrtbereich mit einem absoluten Haltverbot (Beschilderung) und dem Zusatz „Feuerwehrezufahrt“ versehen wird.

Für eine Bodenmarkierung (Zeichen 299 der Straßenverkehrs-Ordnung) muss die Randsteinabsenkung deutlich erkennbar sein. Dies ist hier nicht der Fall. Nach den Richtlinien der Bayerischen Bauordnung reicht die vorhandene Bordsteinabsenkung von 8 cm als Feuerwehrezufahrt aus.

Die Branddirektion teilte auf Nachfrage mit, dass der Zufahrtbereich mit einem absoluten Haltverbot beschildert werden soll. So kann auch bei Laub- und Schneefall die Erkennbarkeit des Haltverbots sicher gewährleistet werden. Die Wahrnehmung des gesetzlichen Haltverbots ist wegen des weit hinten liegenden und damit schlecht sichtbaren amtlichen Feuerwehrezufahrt-Schildes und eines nur halb abgesenkten Bordsteins gering.

Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit muss die Zufahrt stets sichergestellt sein, weshalb die Beschilderung das erforderliche Mittel darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
KVR-III/ 141

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße